

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-294/2026
Zuständigkeit: Hauptamt
Sachbearbeitung: Matthias Nowak
Verfasser/in: Matthias Nowak
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 08.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.09.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2026	beschließend

Betreff:

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Michelstadt gemäß der beigefügten Anlage wird beschlossen.
2. Auf die zusätzlichen Bekanntmachungen der Tagesordnungen bei Sitzungen der städtischen Gremien im Odenwälder Echo wird künftig verzichtet.

Begründung:

Zu 1.

Derzeit erfolgen öffentliche Bekanntmachungen gemäß §7 der Hauptsatzung auf der Internetseite der Stadt Michelstadt. Auf diese öffentlichen Bekanntmachungen muss jeweils im Odenwälder Echo durch eine sogenannte Hinweisbekanntmachung hingewiesen werden. Ausgenommen davon sind derzeit öffentliche Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen sowie in Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung im Odenwälder Echo.

Durch die Änderung der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landreise ist das Erfordernis der Hinweisbekanntmachung entfallen. Mit der vorliegenden Änderungssatzung zur Hauptsatzung sollen Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen bei Wahlen und Abstimmungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, durch Bereitstellung ausschließlich auf der Internetseite der Stadt Michelstadt, öffentlich bekannt gemacht werden. Darüber hinaus hat jede Person das Recht im Internet bekannt gemachte Satzungen und Verordnungen der Stadt Michelstadt während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen. Auf dieses Recht wird auch auf der Internetseite der Stadt hingewiesen. Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt weiterhin nicht im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt nach wie vor eine öffentliche Bekanntmachung im Odenwälder Echo.

Derzeit enthält die Hauptsatzung der Stadt Michelstadt keine Regelung für öffentliche Zustellungen. Gemäß § 10 VwZG kann eine öffentliche Zustellung u.A. erfolgen, [...] *wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist*, [...]. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Stelle, die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist, oder durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung im Bundesanzeiger. Da die Stadt Michelstadt aktuell keine Stelle zur öffentlichen Zustellung benannt hat, bleibt aktuell nur eine für die Stadt Michelstadt

kostenpflichtige Veröffentlichung im Bundesanzeiger als Handlungsalternative. Durch die Änderungssatzung erfolgt die öffentliche Zustellung nach § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) künftig ausschließlich durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung auf der Internetseite der Stadt Michelstadt in der Rubrik „Öffentliche Zustellungen“ für die Dauer von 2 Wochen.

Die Satzungsänderung trägt insbesondere zur Entbürokratisierung sowie Digitalisierung und schließlich zur Entlastung der Verwaltung bei. Darüber hinaus werden jährliche Einsparungen zwischen 3.000,00 und 5000,00 Euro an Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen erzielt.

Zu 2.

Derzeit werden zusätzlich zu den erforderlichen Hinweisbekanntmachungen die Tagesordnungen der städtischen Gremien (Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und des Ausländerbeirats) im Odenwälder Echo vollständig abgedruckt. Hierfür entstehen jährliche Kosten von rund 10.000,00 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt aus Gründen der Kosteneinsparung und Entlastung der Verwaltung durch Entbürokratisierung sowie Digitalisierung auf die Bekanntmachungen der Tagesordnungen der städtischen Gremien im Odenwälder Echo künftig zu verzichten. Die Tagesordnungen würden dann entsprechend der dann geltenden Satzung ausschließlich auf der Homepage der Stadt Michelstadt bekannt gemacht. Darüber hinaus werden die Sitzungstermine, wie bisher auch, im "Erbach-Michelstadt aktuell" sowie im Ratsinformationssystem der Stadt Michelstadt veröffentlicht.

Personalressourcen:

Die Satzungsänderung und der Verzicht auf Bekanntmachung der Tagesordnungen der städtischen Gremien im Odenwälder Echo trägt zur Entbürokratisierung sowie Digitalisierung und schließlich zur Entlastung der Verwaltung bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Hauptsatzung und den Verzicht auf Bekanntmachung der Tagesordnungen der städtischen Gremien im Odenwälder Echo werden jährliche Einsparungen in Höhe von 13.000,00 bis 15.000,00 Euro erzielt.

Anlage(n):

1 Entwurf 2. Änderung der Hauptsatzung